

Sitzung/Gremium	am:	
Jugendhilfeausschuss	27.02.2020	öffentlich
Kreisausschuss des Landkreises Friesland	11.03.2020	nicht öffentlich
Kreistag des Landkreises Friesland	18.03.2020	öffentlich

**Bezeichnung des Beratungsgegenstandes:
Änderung der Wahlordnung, Satzung sowie Geschäftsordnung des
Jugendparlaments Friesland**

Beschlussvorschlag:

1. Die Gremien beschließen die 1. Satzung zur Änderung der Satzung des Jugendparlaments Friesland.
2. Die Gremien beschließen die 1. Änderung der Wahlordnung des Jugendparlaments Friesland.
3. Die Gremien nehmen die 1. Änderung der Geschäftsordnung des Jugendparlaments Friesland zur Kenntnis

Finanzielle Auswirkungen: <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein						
Gesamtkosten der Maßnahmen (ohne Folgekosten)	Direkte jährliche Folgekosten	Finanzierung: Eigenanteil		Sonstige einmalige oder jährliche laufende Haushaltsauswirkungen		
€	€	€	€	€		
Erfolgte Veranschlagung: <input type="checkbox"/> ja, mit € <input checked="" type="checkbox"/> Nein						
im <input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> Finanzhaushalt Produkt- bzw. Investitionsobjekt:						
Vorlage betrifft die demografische Entwicklung: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Falls ja, in welcher Art: Kinder und Jugendliche sind eine entscheidende Schlüsselgruppe zur regionalen Entwicklung und nachhaltigen Demografiepolitik. Im Rahmen der Jugendkonferenz, initiiert vom Jugendparlament Friesland, sollen Kinder und Jugendliche die Möglichkeit bekommen, die Zukunft der Region, in der sie leben, aktiv mitzugestalten, sich dort eng zu vernetzen, um langfristig eine Bleibeperspektive zu schaffen			Vorlage betrifft klimarelevante Maßnahmen: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein Falls ja, in welcher Art:			
Vorlage bezieht sich auf	MEZ Nr. 1 Titel: Gute Rahmenbedingungen für alle Generationen	HSP Nr. 1.6 Titel: Aufbau u. Unterstützung der Beteiligungsmöglichkeiten u. Gestaltungsräume für junge Menschen				
Herzog Sachbearbeiterin	Fachbereichsleiterin	Sichtvermerke: Dezernentin Kämmerei Landrat				
Abstimmungsergebnis:						
Fachausschuss	einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:	Kts. gen.:	abw. Beschl.
Kreisausschuss	einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:	Kts. gen.:	abw. Beschl.
Kreistag	einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:	Kts. gen.:	abw. Beschl.

Begründung:

In der Sitzung des Kreistages des Landkreises Friesland am 19.10.2016 wurde zunächst die „Satzung des Jugendparlaments für den Landkreis Friesland“ und in der folgenden Sitzung des Kreistages des Landkreises Friesland am 14.12.2016 auch die „Wahlordnung zur Wahl des Jugendparlaments des Landkreises Friesland“ beschlossen.

Im Anschluss an die Wahlen des Jugendparlaments Friesland im Sommer 2017 wurde auf der konstituierenden Sitzung am 16.09.2017 von den Jugendparlamentarier*innen die Geschäftsordnung verabschiedet.

In § 6, Abs. 3 der „Satzung des Jugendparlaments für den Landkreis Friesland“ ist am Ende der ersten Wahlperiode eine Überprüfung der Sitzverteilung vorgesehen. Im Zuge dieser Überprüfung und darüber hinaus auch der Planung für die Jugendparlamentswahlen in diesem Jahr, wurden sowohl die Satzung, als auch die Wahl- und Geschäftsordnung überprüft, bei Bedarf inhaltlich angepasst und aufeinander abgestimmt.

Die Namensgebung „Jugendparlament Friesland“ wurde in allen Dokumenten vereinheitlicht.

Dopplungen in den Ausführungen zu einzelnen Paragraphen wurden in den vorliegenden Dokumenten vermieden.

In der Satzung sowie der Wahlordnung wurden § 36 des Niedersächsischen Kommunalverwaltungsgesetzes (NKomVG) herausgenommen, da sich dieser ausschließlich auf die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in Gemeinden und Samtgemeinden bezieht.

Im Folgenden werden die wesentlichen Änderungen in den unterschiedlichen Dokumenten kurz benannt:

1. Änderungen der Satzung des Jugendparlaments Friesland

- **§ 6 Zusammensetzung des Jugendparlaments**
Aktuell ist ein Sitz im Jugendparlament für ein Mitglied der „Planungsgruppe Jugendparlament“ vorgesehen. Da die Planungsgruppe in ihrer ursprünglichen Zusammensetzung und Funktion nicht mehr existiert, wurde dieser Sitz den direkt gewählten Mitgliedern des Jugendparlaments zugesprochen.
Die Anzahl der direkt gewählten Mitglieder erhöht sich somit von bisher 12 auf 13 Mitglieder.
Die weitere Sitzverteilung bleibt unberührt.
- **§ 7 Beschlussfähigkeit, Abstimmungen, Wahlen, Protokoll**
In den Absätzen (1) bis (3) wurden die Aufgaben und Pflichten des*der Vorsitzenden detaillierter ausgeführt und in Absatz (2) um die Regelungen zur Einberufung einer Jugendparlamentssitzung erweitert.
- **§8 Ausschüsse**
In den Paragraphen wurde die beratende Funktion der Ausschüsse aufgenommen. Die beiden ständigen Ausschüsse des Jugendparlaments „Schule, Bildung und Sport“ und „Kultur und Soziales“ wurden zu einem gemeinsamen Ausschuss „Schule, Bildung und Kultur“ zusammengelegt.

- **§ 9 Öffentlichkeit der Sitzungen**
Die Öffentlichkeit der Sitzungen des Jugendparlaments wurde explizit in die Satzung aufgenommen, da sich in der Fassung vom 20.10.2016 hierzu keine Ausführungen finden.
- **§ 10 Wahl und Konstituierung des Jugendparlaments**
Gemäß der Satzung in der Fassung vom 20.10.2016 endet die aktuelle Wahlperiode des Jugendparlaments am 31.08.2020. Dies bedeutet, dass die Wahlen in der Sommerferienzeit (16.07. – 26.08.2020) stattfinden müssten. Im Hinblick auf eine möglichst hohe Wahlbeteiligung sowie den zeitlich variierenden Sommerferienterminen der kommenden Jahre, wurde, in Anlehnung an die Kommunalwahl, der Beginn der neuen Wahlperiode auf den 01.11.2020 festgelegt. In Absatz (2) ist darüber hinaus die Übergangszeit zwischen dem aktuellen und dem künftigen Jugendparlament geregelt.

2. Änderungen der Wahlordnung des Jugendparlaments Friesland

- **§ 1 Geltungsbereich, Wahlperiode**
In Absatz (3) wurde geregelt, dass die Wahlen des Jugendparlaments jeweils im Zeitraum von August bis Oktober vor der konstituierenden Sitzung durchgeführt werden müssen.
- **§ 2 Wahlgrundsätze, Wahlsystem, Wahlgebiet**
Gemäß Absatz (6) ist das Wahlgebiet der Landkreis Friesland. Da die Bildung von Wahlbereichen für die Wahl des Jugendparlaments keine Relevanz hat, wurde dies aus der Fassung vom 20.10.2016 gestrichen.
- **§ 11 Anträge auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses**
In Absatz (3) wurde die Bezeichnung „Wahlbehörde“ in der aktuellen Fassung vom 11.02.2020 in „Wahlleitung“ abgeändert.

3. Änderungen der Geschäftsordnung des Jugendparlaments Friesland

- Alle wesentlichen Änderungen aus der Satzung sowie der Wahlordnung wurden in der Geschäftsordnung berücksichtigt.

Anlagen:

1. Satzung des Jugendparlaments für den Landkreis Friesland in der Fassung vom 20.10.2016
2. Satzung des Jugendparlaments Friesland in der Fassung vom 13.02.2020
3. 1. Satzung zur Änderung der Satzung des Jugendparlaments Friesland vom 19.10.2016
4. Wahlordnung zur Wahl des Jugendparlaments Friesland in der Fassung vom 07.02.2017
5. Wahlordnung des Jugendparlaments Friesland in der Fassung vom 13.02.2020
6. 1. Änderung der Wahlordnung des Jugendparlaments vom 07.02.2017
7. Geschäftsordnung Jugendparlament Friesland (JuPa FRI) in der Fassung vom 16.09.2017
8. Geschäftsordnung des Jugendparlaments Friesland in der Fassung vom 13.02.2020
9. 1. Änderung der Geschäftsordnung des Jugendparlaments Friesland vom 16.09.2017